



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 180. Ratssitzung vom 5. Januar 2022

4800. 2020/210

Postulat von Martin Götzl (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 27.05.2020: Rückkehr der Städtischen Asylpolitik zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes sowie Verzicht auf die Planung der neuen Asylunterkunft in Zürich-Nord

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Martin Götzl (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2511/2020): Wir reichten das vorliegende Postulat am 27. Mai 2020 ein. Aufgrund der zeitnah geplanten Realisierung eines Asylwohnheims gepaart mit einer nicht-adäquaten Information der Bevölkerung beantragten wir Dringlichkeit. Diese wurde deutlich abgelehnt. Mit TOP 23 schaffen die Linken heute eine kommunale Flüchtlingsoase. Sie waren aber früher nicht Willens, rund um das Stadtzürcher Asylwesen korrekte Prozesse zu gewährleisten. Solche Sachverhalte lassen tief blicken. Unser Postulat von damals enthielt drei Forderungen: Die geplante Unterkunft an der Traktorenstrasse in Seebach umgehend zu stoppen, die proaktive Haltung der Asylorganisation Zürich (AOZ) auf das Nötigste – das heisst auf Bundesvorgaben – zu reduzieren und drittens die städtische Asylpolitik künftig auf die Vorgaben des Bundes auszurichten und umzusetzen. Zur Forderung der proaktiven Haltung der AOZ: Es wird eine weitere Asylwohnunterkunft geplant und die nahen Anwohnenden erhielten von der AOZ einen Brief. Ich zitiere daraus: «Die Stadt Zürich hat nach eidgenössischer Gesetzgebung 2100 Flüchtlinge aufzunehmen.» Und weiter: «Eine AOZ-Informationsveranstaltung findet keine statt.» Die Begründung dafür ist Corona. Die Partizipation, mit der der Stadtrat sich sonst stets schmückt, hat hier überhaupt nicht funktioniert. Die AOZ hat in der Sozialindustrie einen besonderen Auftritt: Der Personalaufwand stieg in den letzten zehn Jahren von 34 Millionen auf frappante 70 Millionen Franken. Mit dem geplanten Asylwohnheim macht man ein verzerrtes Landschaftsbild an einer Stelle in Seebach, die von tausenden von Menschen als Naherholungsgebiet geschätzt wird. Zur Forderung, die Realisierung der geplanten Unterkunft an der Traktorenstrasse zu stoppen: Heute, zwei Jahre nach dem Postulat, hört man seit Monaten nichts von diesem Asylheim. Es war zwar ausgesteckt, die Stangen wurden aber wieder abgebaut, im Hintergrund laufen Gerichtsprozesse und verteuern ein Projekt, das überhaupt nie hätte realisiert werden sollen. Drei Anwohner der Traktorenstrasse wandten sich aus ästhetischen Gründen an das Baurekursgericht. Dieses gab ihnen recht: Die gestalterischen Ansprüche des Containers seien gering. Das Aluminiumwellblech ist störend. Die dörflich anmutenden Klappläden beurteilten die Richter sogar als «hilflos und aufgesetzt». Die dortige Idylle sehen die Anwohner durch den Wellblechcontainer mit Flachdach empfindlich gestört. Auch die Farbgebung der blechernen Kolosse überzeugt die Anwohner nicht. Petrol ist unpassend und sei Zitat «Disneyland auf allerliebstem Niveau». Der Rechtsfall ist mittlerweile vor dem Verwaltungsge-*



richt. Aufgrund meines heutigen Kenntnisstands ist davon auszugehen, dass der Fall sogar noch das Bundesgericht beschäftigen könnte. Ich persönlich beurteile die Planungsarbeit der AOZ als unnötig, vollkommen intransparent, an der Bevölkerung und der Landschaft vorbei, rechtlich nicht kompatibel und absolut schludrig – in etwa so, als wäre man aus ideologischen Zielen bereit, eine Bananenschachtel in die Landschaft zu stellen und zu behaupten, es handle sich um ein Asylwohnheim. Anwohner sprechen von einem Schandfleck in Seebach. Die Stadt hat dort ein Grundstück mit Scheunen und mehreren Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen. Wenn es ideologisch passt, operiert die Stadt regelmässig mit Sonderbewilligungen. In einem Geschäftshaus mit einem Kiesplatz in der Nähe ist die UNIA einquartiert – vor diesem Gebäude stehen täglich protzige Autos. Es ist mir schleierhaft, wie das mit der Denkmalpflege vereinbar ist. Es zeigt aber auf, wie die Stadt mit unterschiedlichen Spiessen operiert. In dem damals formulierten Postulat würde ich heute eine Zahl anders schreiben. Ich schrieb damals, dass die Stadt ein Kontingent von Flüchtenden von über 170 Prozent aufnimmt. Es zeigte sich aber später, dass die Zahlen nicht stimmten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass ich alle Zahlen aus offiziell publizierten Dokumenten der Stadt entnommen habe. Wer recherchiert, stellt fest, dass auf gewissen Webseiten, im AOZ-Geschäftsbericht und in gewissen Antworten auf Schriftliche Anfragen unterschiedliche Zahlen ausgewiesen sind. Selbst die Stadt und die Organisationen scheinen die genauen Zahlen nicht zu kennen. Nach mehrmaligem Nachfragen erhielt ich die Antwort, dass in den Jahren 2015 bis 2020 jeweils nie mehr als 100 Prozent – also die Bundesvorgabe – aufgenommen wurden und in vier Jahren das Kontingent der Flüchtlinge nur zu 89 Prozent, respektive zu 88 Prozent erfüllt wurde. Die Forderung, die bei TOP 23 durch Linksgrün durchgeboxt wurde, ist gar nicht nötig. Es ist anzumerken, dass der Vorsteher des Sozialdepartements in Vergangenheit bei Flüchtlingszuspitzungen immer wieder in den Medien sagte, dass die Stadt Zürich mehr Flüchtlinge aufnehmen will. Wir möchten aber nicht, dass die Stadt Zürich eine Flüchtlingsoase wird. Wir müssen uns an die nationale Gesetzgebung und einheitliche Bestimmungen halten. Für uns hat die aus den Fugen geratene Asylpolitik keinen Platz in der Stadt Zürich. Wir bitten Sie, unser Postulat zu unterstützen und klare und transparente Verhältnisse zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Bei diesem Postulat handelt es sich ein wenig um einen asylpolitischen Gemischtwarenladen mit ganz unterschiedlichen Themen. Ich werde nur auf einige Punkte eingehen, die dazu führen, dass wir das Postulat ablehnen. Grundsätzlich nehmen wir heute die Anzahl Personen auf, die von Bund und Kanton vorgegeben ist – nicht mehr und nicht weniger. Das ist gesetzlich alles korrekt abgestuft. Ein Instrument der Steuerung ist das Kontingent. Innerhalb des Kantons gibt es eine Aufteilung, sodass alle Gemeinden eine Pflicht übernehmen müssen. Selbstverständlich handelt es sich bei der Unterbringung der Menschen nicht immer um eine exakte Wissenschaft: Auch wenn mehr Menschen in den Kanton Zürich kommen als Kontingentsplätze vorgegeben sind, müssen die Menschen trotzdem untergebracht werden. Dies führt dann bezüglich Kontingent phasenweise zu über 100 Prozent. Wenn es weniger sind, füllen wir die 100 Prozent nicht auf. Diese Praxis funktioniert grundsätzlich sehr gut und ist auch gesetzlich*



abgestützt. Ich finde es nicht sehr fair von Martin Götzl (SVP), dass er nun sagt – nachdem wir uns sehr bemüht hatten in Einzelinformationen und auf Nachfragen die einzelnen Themen zu erklären – wir hätten einen Zahlensalat. Wir haben den Überblick, es ist einfach ein bisschen kompliziert und es tut mir leid, falls wir die Zahlen nicht ganz verständlich kommunizieren konnten – aber die Zahlen haben alle ihre Richtigkeit. Wir waren gerne bereit, individuelle Informationen zu liefern, sind aber auch froh, wenn man mit diesen Informationen richtig umgeht. Die Diskussion um die temporären Wohnsiedlungen ist nicht komplett neu. Grundsätzlich müssen wir fähig sein, die vorhin angesprochenen Menschen unterzubringen. Eine Möglichkeit sind temporäre Wohnsiedlungen wie die Halle 9, die wir 2015 zur kurzfristigen Aufnahme von Menschen nutzten. Wir müssen bereit sind, in relativ kurzer Zeit relativ viel in Gang zu setzen. Zum Teil bleiben die Menschen auch länger in den entsprechenden Unterkünften und hier kann ich den Gegnern von temporären Wohnsiedlungen sagen, dass wir sehr daran interessiert wären, diese Menschen in regulärem Wohnraum unterzubringen. Dafür müssen wir den entsprechenden Wohnraum aber auch bekommen. Wir wissen alle, dass sich Wohnungen für ältere Menschen politisch von links bis rechts grosser Beliebtheit erfreuen, vor allem in Wahljahren. Das ist bei Wohnungen für Asylsuchende anders. Wer will, dass wir weniger temporäre Wohnsiedlungen haben, um unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, der müsste mehr Vorstösse einreichen, damit wir reguläre Wohnungen für geflüchtete Menschen bauen können. Dann haben Sie kein Disneyland, sondern ganz normale Wohnungen für ganz normale Menschen. Das wäre mir sehr recht, aber ich kann das nicht alleine realisieren. Das Thema der Information und Kommunikation ist kein gänzlich neues und ich behaupte nicht, dass es immer gleich gut funktioniert. Aber ich finde es auch nicht nötig, jedes Mal – aufgrund eines Einzelfalls – dazu ein grundsätzliches Postulat zu bringen. Im konkreten Fall spielte Corona tatsächlich eine Rolle und es tut mir leid, dass wir in diesem konkreten Fall nicht etwas früher informiert haben. Wir arbeiten laufend an der Kommunikation, unabhängig davon, ob Sie das nächste Postulat überweisen.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Das Postulat enthält aus unserer Sicht zwei Teile. Zum einen verlangt es eine Rückkehr zu den gesetzlichen Vorgaben des Bundes. Gemäss unseren Recherchen erfüllt die Stadt Zürich zurzeit nur 86 Prozent ihres Kontingents. Der zweite Punkt ist die Asylsiedlung an der Traktorenstrasse. Sie ist nach unserem Wissensstand durch das Baurekursgericht blockiert. Wir schlugen deshalb vor, das Postulat zurückzuziehen. Da dies nicht passiert ist, lehnen wir das Postulat ab.*

Peter Anderegg (EVP): *Bei diesem Postulat geht es um mindestens zwei verschiedene Anliegen. Einerseits geht es um die Flüchtlingspolitik der Stadt Zürich und andererseits um eine landwirtschaftlich genutzte Wiese am Stadtrand. Wir sind klar der Meinung, dass man die Wiese nicht überbauen sollte – unabhängig davon, ob es sich um eine Asylunterkunft oder ein Restaurant handelt. Die Wiese liegt am Rande der Stadt in einer Landwirtschaftszone im Naherholungsgebiet. Ich persönlich würde es sehr schade finden, wenn man dort etwas bauen würde. Die Forderung betreffend die Asylpolitik ist überholt. Die Zahlen der Geflüchteten waren 2020 und 2021 situationsbedingt viel tiefer. Die Asylgesuche waren 2020 auf einem absoluten Tiefstand und auch 2021 waren sie so tief wie*



4 / 4

seit zehn Jahren nicht mehr. Grundsätzlich ist es unsympathisch, dass man hier die Landschaft vorschiebt, um Asylpolitik zu betreiben. Ich wäre froh, man würde in Zukunft darauf achten, die Postulate und die persönlichen Vorstösse nicht so enorm zu überlasten, sondern seine Forderung geradeaus zu formulieren. Der EVP ist der Erhalt der Wiese ein Anliegen, aber das überlastete Postulat können wir so nicht unterstützen.

Das Postulat wird mit 15 gegen 93 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat